

Tätigkeitsfelder und Erfahrungshorizonte des ländlichen Menschen (in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft) von ca. 500 – 1000

Tagung an der Universität Bremen vom 12. bis 15. Februar 2004

Die internationale und interdisziplinäre, aus Historikern, Philologen und Archäologen zusammengesetzte Veranstaltung hatte das Ziel, aus der Perspektive des frühmittelalterlichen Menschen dessen Verortung im Raum, seine ökonomische Tätigkeit, sein religiöses Verhalten und seine Technik zu untersuchen. Mit Hilfe dieses handlungsorientierten Ansatzes ist es auf der Bremer Tagung der Urbarforschung - an der Universität Bremen vom Lehrstuhl Prof. Dr. Dieter Hägermanns getragen - gelungen, neue Impulse für die Geschichte der Grundherrschaft und der materiellen Kultur im Frühmittelalter zu geben.

Die von Prof. Dr. Brigitte Kasten (Saarbrücken) geleitete Tagung wurde von der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Universität Bremen, der Messe Bremen GmbH, der Bremer Marketinggesellschaft und dem Bertelsmann Buchclub gefördert.

Es wurde insbesondere die Frage des Ablösungsprozesses der spätantiken Gutsherrschaft durch die frühmittelalterliche Grundherrschaft, fokussiert auf den Wandel vom Landsklaven zum Bauern – unter Einschluß der semantischen Schwierigkeit der Übersetzungen der einschlägigen lateinischen Begrifflichkeit ins Deutsche und Französische – intensiv und kontrovers diskutiert. **Michel Parisse** (*Esclavage, servitude, servage dans les chartes du X^e siècle*) prangerte zu Recht die Inkonsistenz der Forschungssprache bezüglich Begriff und Inhalt der Unfreienproblematik in aller Deutlichkeit an und schlug vor, die Bezeichnung *servus* künftig ausschließlich für den unbehausten Halter einer Manse und diejenige des Sklaven für den behausten Knecht auf der Manse seines Herrn zu gebrauchen. Der erstere sei im 10. Jahrhundert an der Zahlung von nur drei Abgaben, des Kopfzinses, der Heiratssteuer und der „main morte“, zu erkennen. Parisse wies anhand der Untersuchung von rund 700 Urkunden des 10. Jahrhunderts des Klosters Remiremont nach, wie sich die sachenrechtliche Bezeichnung *mancipia* zugunsten der personenrechtlichen Bezeichnung *servus* bzw. *ancilla* so auffällig veränderte, daß auch aufgrund dieser Individualisierung eine Besserstellung des unfreien Bauern abzulesen sei. Im Verlauf des 11. Jahrhunderts kam die Personalisierung zum Abschluß, denn die *servi* wurden den übrigen Menschen angeglichen; aus dem *servus* wurde der *homo*, aus der *ancilla* die *femina* und aus dem *accola* der *rusticus*.

Den sozialen Aufstieg der *servi* zur Hörigkeit, der davon gekennzeichnet sei, daß diese in der Regel mit dem Gut, das sie bewirtschafteten, veräußert wurden und dadurch allmählich ein beschränktes Miteigentum am Herrenland erlangten, umriß auch **Werner Rösener** (*Vom Sklaven zum Bauern. Zur Stellung von Hörigen in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft*), einer der besten Kenner dieser Problematik. Er zeigte gleichfalls frappierende Angleichungsprozesse am Beispiel der Frondienste in der Grundherrschaft Marmoutier/Maursmünster im 10. Jahrhundert auf. Während bis dahin die Halter von freien Hufen nur eine Drei-Tage-Fron, die Halter von Servilenhufen dagegen unbeschränkte Dienste zu erbringen hatten, wurden danach Tendenzen sichtbar, die Transportdienste bei der Heu- und Getreideernte einander anzugleichen und die Frondienste der Servilenhufen zu bemessen, so daß bis spätestens um 1100 von den Inhabern beider Hufenformen nur noch die Drei-Tage-Fron abzuleisten war. Rösener konstatierte gegen Charles Verlinden, es habe

mehr Sklaverei gegeben als gemeinhin angenommen werde, und gegen Guy Bois, der *servus* sei um 1000 kein Sklave mehr, sondern eine Person mit einem eigenen Recht gewesen.

Jean-Pierre Devroey (*Mobilité paysanne et colonisation. Les cas des grandes seigneuries ecclésiastiques carolingiennes*) näherte sich der gleichen Problematik unter dem Aspekt der kleinbäuerlichen Mobilität. Er bemerkte für das 9. Jahrhundert eine relativ rege Mobilität etwa bei Frauen, die ohne ihre Kinder in eine fremde Grundherrschaft überwechselten (Saint-Germain-des-Prés), oder bei den jüngeren Brüdern von Mansenhaltern, die mobil sein mußten, weil nicht sie, sondern bevorzugt ein Sohn ihres ältesten Bruders bei dessen Tod zu Mansenhaltern aufstiegen (Viel-Saint-Remi). Andere Grundherren (Farfa) sicherten hingegen ihr menschliches Kapital, indem sie dessen Mobilität behinderten. Devroey kam aufgrund seiner Fragestellung zu einem negativen Ergebnis: Im 11./12. Jahrhundert habe eine „*regression sociale*“ stattgefunden; viele Kleinbauern seien als *manentes* in die Pachtverträge des Grundherrn eingetreten. In der lebhaften Diskussion wurde ein erneutes Symposium zur Unfreienproblematik nach der vor etlichen Jahren dazu abgehaltenen Spoletiner Tagung gefordert. Man solle einstweilen auf den Begriff der Sklaverei verzichten, wenn man damit nicht den Menschenhandel mit Nicht-Christen meine.

Weitere Aspekte der Grundherrschaft behandelten die Vorträge von **Konrad Elmshäuser** (*Häfen und Transporttechnik in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft*), **Hans-Werner Goetz** (*Die ‚private‘ Grundherrschaft des frühen Mittelalters im Spiegel der St. Galler Traditionsurkunden*) und **Brigitte Kasten** (*Agrarische Innovationen durch Prekarieverträge?*).

Elmshäuser untersuchte vor dem Hintergrund der Beobachtung, dass Großgrundherrschaften auf ein funktionierendes Netz von Transportleistungen angewiesen waren, die Anbindung dieser Transportbedürfnisse an Wasserwege und Schiffsdienste. Obwohl im Vergleich zu den landgebundenen Transportdiensten von geringerer Bedeutung, lassen die urbariellen Quellenbelege zu den Schiffstransporten interessante Rückschlüsse auf die Herkunft dieser Leistungen, auf ihre Einbindung in die Transportlogistik der Großgrundherrschaften, auf die Transporttechnik selbst und die konkrete Durchführung der Schiffsfahrten zu. Sie waren wertvolle, spezialisierte Leistungen, die lange unabgelöst beibehalten wurden und in ihrer Genese oft im Zusammenhang mit Königsgut und Königsdienst begegnen. Goetz trat entschieden der älteren Forschung entgegen, wonach es fundamentale Unterschiede zwischen der königlichen und der ‚privaten‘ Grundherrschaft hinsichtlich der räumlichen Streuung, der Besitzersplitterung, der Fluktuation und der Organisation gegeben habe. Die Annahme von der verspäteten Anpassung der ‚privaten‘ Grundherrschaft an das fortschrittliche bipartite System sei zu verwerfen, und die Frage, ob die königliche der ‚privaten‘ oder umgekehrt die ‚private‘ der königlichen Grundherrschaft als Vorbild diene, müsse offenbleiben. Goetz plädierte darüber hinaus für einen weiteren Begriff der Grundherrschaft, denn diesen ausschließlich auf die bipartite Organisationsform zu beziehen, sei zu eng und durch die Quellenlage nicht abgedeckt.

Kasten stellte eines von mehreren Ergebnissen ihres DFG-Projektes über Prekarien vor. Die von Laurent Morille aufgrund von Urkunden des Bistums Lucca aufgestellte Hypothese, daß ein kausaler Zusammenhang zwischen der prekarischen Landleihe mit der Bedingung der Besserung der Güter und agrarischen Innovationen in strukturschwachen ländlichen Gebieten bestehen könnte, ließ sich für die elsässischen und alemannischen Grundherrschaften der Klöster Weißenburg und St. Gallen nicht bestätigen. Die Meliorationsklausel als Leihebedingung entpuppte sich als eine vertragliche Regelung, durch die der Grundherr den Mehrwert des mobilen Zubehörs zum Leihgut etwa von neuerrichteten Bauten oder von (in ihrer Arbeitsleistung?) meliorierten *servi* abschöpfte. In der Pönformel sollte die Meliorationsklausel sicherstellen, daß der Prekarist die ihm anvertrauten Güter weder aus Nachlässigkeit noch absichtlich schädigte. In der Grundherrschaft Weißenburg bestand ferner seit 788 ein klarer Konnex zwischen langzeitigen Leihverhältnissen und der gezielten Inserierung der Meliorationsklausel, die sich dort in einem Drittel der Prekarien findet.

Der grundherrschaftliche Schwerpunkt der Tagung wurde durch technik- und wirtschaftshistorische Beiträge ganz wesentlich ergänzt. Nach einem Grundsatzreferat von **Udo Recker** und **Michael Schefzik** (*Wirtschaftsarchäologie: Gegenstand – Methode – Forschungsstand*) über die Wirtschaftsarchäologie als interdisziplinäre Kulturwissenschaft, die neben Ausgrabungsfunden und Schriftquellen naturwissenschaftliche Analysemethoden hinzuzieht und als einen Kernbereich Umwelt und Gesellschaft untersucht, konkretisierte **Andreas Hedwig** (*Zum Stand des Handwerks im frühmittelalterlichen Nordhessen – Die Interpretation archäologischer Grabungsergebnisse zur Frankisierungsphase aus technik- und wirtschaftshistorischer Sicht*) dies durch die Frage, inwieweit die Archäologie Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung im 7. und 8. Jahrhundert am Beispiel des Siedlungsgebietes der Chatten in Althessen machen könne. Seit dem Ende des 7. Jahrhunderts sei ein massiver Einfluß der Franken auf das bis dahin nur dünn besiedelte Gebiet zu konstatieren. Die Einwanderung und Niederlassung der Franken habe sich nach Maßgabe der Fundsituation als integrativer Prozeß gewaltlos vollzogen. Alte Siedlungstraditionen blieben erhalten, auch fand kein Wechsel des Baustils statt. Die Franken brachten allerdings technische Neuerungen und im Zusammenhang eines breiten Techniktransfers die Errichtung von Steinbauten nach Althessen.

Karl Heinz Ludwig (*Metall, Geld und Bergbau im Frühmittelalter vor der Geldwirtschaft*) bestätigte, daß sich mit dem Untergang des weströmischen Reiches ein auch technisch begründeter Niedergang vollzog, doch kein völliges Verschwinden des Geldwesens zu vermerken sei. Der Übergang von der Gold- auf die Silberwährung im Frankenreich hänge unter anderen Faktoren vor allem von der Entdeckung und wirtschaftlichen Ausnutzung von Silbervorkommen ab. So vollzog sich in Melles im Poitou im 7. Jahrhundert aufgrund der dortigen Silbergewinnung der Übergang auf diese neue Währung, die zudem für den lokalen Kleinhandel sehr viel besser geeignet war als die Goldwährung, somit den gewandelten ökonomischen Erfordernissen angepaßt wurde.

Dieter Hägermann (*Wandel in Technik und Gesellschaft: Neuansatz und Verlust, Angleichung und Transformation im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter*) schloß den Bogen zwischen Technik, Gesellschaft und Grundherrschaft. Die spätantike *villa rustica*, zumeist auf einem weitläufigen Plateau errichtet, erlaubte beispielsweise den Einsatz des als *vallus* bezeichneten Getreidemähkarrens. Dieses technische „know-how“ ging den merowingerzeitlichen Franken verloren, da sein Einsatz in den von den Franken bevorzugten Siedlungen an Wasserläufen mit Wald- und Weidewirtschaft obsolet wurde. Statt dessen verwendeten sie verstärkt andere Technologien wie den Kehrflug mit symmetrischer Eisenschar und die wassergetriebene Getreidemühle. Ferner besaß die merowingische *villa* nicht die ausgedehnten Ackerflächen, die den grundherrschaftlichen Pflugdienst erforderten, so daß der Bauer als *colonus* zwar zins- und abgabepflichtig, aber nicht an einen Herrenhof gebunden war; doch deutete dieser Sachverhalt keineswegs auf eine tatsächliche Kontinuität spätantiker Agrar- und Statusverhältnisse im frühen Mittelalter, die in der Forschung zuweilen angenommen wurden, hin. Die Entwicklung der bipartiten Grundherrschaft, obgleich nicht überall im Frankenreich durchgesetzt, markierte vielmehr den tiefgreifenden Wandel der Bewirtschaftungs-, Besitz- und Herrschaftsverhältnisse.

Eine Reihe von Vorträgen eruierte die Ober- und Unterschichtenproblematik auf dem Lande bzw. die Einwirkung von Herrschaft – sei es seitens des Königtums, sei es seitens des Grundbesitzers schlechthin – auf die ländliche Bevölkerung.

Janet L. Nelson (*Wirtschaftspolitische Aspekte der Karolingerzeit: Karl der Große und Karl der Kahle im Vergleich*) legte trotz allerlei Parallelitäten die unterschiedliche Motivierung der Münzreformen Karls des Großen und seines gleichnamigen Enkels, des Westfrankenkönigs, überzeugend dar, über die sich zusammenfassend feststellen läßt, daß der erstere den Lebensstandard größerer Bevölkerungsschichten erhöhen wollte, während der letztere eher politisch-fiskalische Zielsetzungen verfolgte. Sie bestätigte in bezug auf Karl der Großen die Einschätzung, dessen Sozialpolitik habe in den 790er Jahren Vorrang vor der Ökonomie gehabt.

Yitzhak Hen (*Food and Drink in Merovingian Gaul*) untersuchte die Beziehung zwischen Essen und Gesellschaft vorwiegend anhand von Anthimus' (†491) Traktat *De observatione ciborum*. Während Soziologen und Religionswissenschaftler die Verbindung von Diätregeln und Wahrnehmung der Welt etwa im Sinne von kultischen Reinheitsforderungen und Selbstheiligung betonten, sei der Historiker eher an den Machtverhältnissen interessiert, die sich durch das gemeinsame Mahl und die Essensvorschriften einerseits vertikal als Hierarchiebildung durch soziale Ausschlußkriterien und andererseits horizontal durch Stiftung von Identität und Zugehörigkeit äußerten. So sei um 500 eine ausgeprägte Superiorität der ostgotischen Kultur in den Oberschichten zu verspüren. Auch im Burgunderreich galt zur Zeit des Sidonius Apollinaris (gest. 479/486) das Essen als Zeichen der Unterscheidung. Es finden sich jedoch allmählich Hinweise darauf, daß die Franken gesellschaftsfähig wurden. Sidonius fand zwar den Knoblauch, den die Franken im Überfluß genossen, und ihren gebackenen und gekochten Käse widerlich, lobte aber den fränkischen Schinken als Delikatesse.

Die menschliche Anschauungswelt in einem ebenso elementaren Sinne hatte auch **Wolfgang Haubrichs** (*Verortung im Namen: Deskriptive Namengebung, Königsgut und das Interessenspektrum des agrarischen Menschen des frühen Mittelalters*) im Blick, ging es ihm doch um die Identitätsgebung, die der ländliche Mensch durch die Benennung seiner Siedlung vornahm, Zeichen einer kulturellen Aneignung des lokalen Raums. Von den zahl- und aufschlußreichen Beobachtungen der historischen Sprachforschung zur fränkischen Besiedlung der *Romania* und *Germania* legte er den Schwerpunkt auf die deskriptiven Siedlungsnamen, die den Zugang zu den Organisationsformen des ländlichen Menschen eröffnen. Die Ortsnamen auf *-heima* + Personennamen, womit der Besitzer der Siedlung gekennzeichnet wurde, traten zwar in einigen Räumen gehäuft auf, oft auch dort, wo sich größere Königsgutkomplexe befanden, doch könne man dadurch nicht auf die Dominanz eines einzigen Grundherrn schließen. Das Kennzeichen der fränkischen Siedlung sei vielmehr die Ausbildung vieler kleinerer Zentren. Während in der anschließenden Diskussion die Vorstellung zum Tragen kam, es habe in der agrarischen Welt keine Mobilität ohne Rückkehr gegeben und die Distanz von einer Tagesreise sei die ganze Welt gewesen, zeigte **Brigitte Englisch** (*Verortung im Wissen um den Raum: Die Darstellung des geographischen Wissens in den mittelalterlichen Weltkarten des 8.-11. Jh.*) die gegenteiligen Perspektiven auf. Gerade weil in der historischen Forschung die Vorstellung vorherrsche, der Horizont der *illiterati* des Mittelalters reiche nur von einem Dorf bis zum nächsten, habe man sich noch nicht differenzierend mit der Reisetätigkeit der ländlichen Bevölkerung beschäftigt. In den *Mappae mundi*, z. B. im Exemplar aus dem Pyrenäenklster St-Sever Beatus oder der sog. Cottonia, wurden spätestens seit dem 10. Jahrhundert die topographischen Kenntnisse um den eigenen Lebensraum erweitert, der außerhalb der antiken Kulturwelt lag. Sie entsprachen den Erkenntnissen der tatsächlichen Raumerfahrung, der profanen Wirklichkeit, deren Träger Händler, Pilger, Wanderprediger und Bauern waren. Ihr Erkenntnishorizont ließ die Abbildungen mittelalterlicher Weltklärung allmählich zu funktionalen Karten avancieren. Obgleich die *Mappae mundi* nicht zum Zweck des Reisens konzipiert wurden, sondern um mentale Konzepte der Verortung im irdischen Lebensraum anzubieten, geben sie dennoch Reisewege und -verlauf zum Teil sehr genau und auf Erfahrungswissen basierend wieder.

Auf eine sehr abstrakte Weise beschäftigte sich **Matthias Springer** (Gehörte man vor 1000 Jahren einem Volk an?) mit der Zugehörigkeitsproblematik des Menschen in den unterschiedlichsten Zusammenhängen, die auch Recht und Biologie nicht ausschlossen, mit dem Ergebnis, daß es Völker im Frühmittelalter nicht gegeben habe. Das Volk sei das „Zubehör“ des *rex* gewesen, *gens* eine Sammelbezeichnung für Ein- bzw. Bewohner.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der religiösen Bindung und Identitätsfindung des ländlichen Menschen. **Cordula Nolte** (*Das religiöse Leben im bäuerlichen Gallien zur Zeit Gregors von Tours, 538-594*) wies auf das frühe Eindringen christlicher Anschauungen, z. B. über die Wirkmächtigkeit von Heiligen und deren Reliquien, in der bäuerlich-dörflichen Lebenswelt hin, die sich in magisch-christlichen Praktiken des Schutzes von Mensch, Tier, Haus, Feld und Weinberg zu versichern suchte, oft bevor der Bischof eintraf, der die gleiche „Magie“ zelebrierte.

Heinrich Schmidt (Heidnisch-christliche Akkulturation im frühmittelalterlichen Sachsen und Friesland) ging hingegen von der Klage verschiedener Quellenautoren über anhaltende heidnische Praktiken im sächsisch-friesischen Raum noch um das Jahr 1000 aus und erörterte die möglichen Ursachen für den zähen Verlauf der Christianisierung. Es ergaben sich eine Vielzahl lebensnaher wie mentaler Faktoren, die einer raschen Verinnerlichung des neuen Glaubens im bäuerlichen Umfeld dieser Region entgegenwirkten.

Alain Dierkens (*Les pèlerinages aux abbayes au Haut Moyen Age – quelques problèmes spécifiques*) brachte den gender-Aspekt ein, indem er, in Auseinandersetzung mit einer These von Julia Smith, den Zugang von Frauen zu Heiligtümern und Frauen auf der Pilgerfahrt erörterte, vornehmlich am Beispiel der Mirakel von St-Hubert in den Ardennen, die im 11. Jahrhundert aufgezeichnet wurden, in Teilen jedoch auf das 9. Jahrhundert zurückgehen.

Alles in allem ist es der Tagung gelungen, etliche neue Erkenntnisse zur Grundherrschaft zu erzielen und auf eine ganze Reihe offener oder kontroverser Forschungsfelder im Zusammenhang mit der ländlichen Lebenswelt des Frühmittelalters, der ca. 90 % der Bevölkerung angehörten, hinzuweisen.

Es ist eine Veröffentlichung der Tagungsbeiträge in einem Sammelband geplant.

Brigitte Kasten (Saarbrücken)

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2004.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München
Telefon: 089 - 13 47 29, Fax: 089 - 13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2004, Nr.010
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2004/010-04.pdf>